

WAS – AHV / IV / EO-Beitragspflicht während der Studienzeit

Bin ich während der Studienzeit beitragspflichtig?

Ja, die Beitragspflicht von Personen ohne Erwerbstätigkeit beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem sie 21 werden.

Wo muss ich die AHV-Beiträge bezahlen?

Bei der Ausgleichskasse am Studienort.

Ich bin verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft. Wie erfülle ich meine Beitragspflicht?

Wenn Ihr (Ehe-)Partner oder Ihre (Ehe-)Partnerin mindestens 50 % und mindestens 9 Monate im Kalenderjahr erwerbstätig war und einen Bruttolohn von mindestens CHF 9'702.- verdiente, ist auch Ihre Beitragspflicht erfüllt.

Was passiert, wenn ich die AHV-Beiträge nicht bezahle?

Dann haben sie eine Beitragslücke. Fehlende Beitragsjahre können zu Kürzungen der späteren AHV- oder IV-Rente führen.

Was muss ich tun, um die Beitragspflicht zu erfüllen?

Wir überprüfen jeweils im Juni die Beitragspflicht des vergangenen Jahres. Dieses Online-Formular müssen Sie zwingend ausfüllen. Bitte legen Sie Ihren Lohnausweis bei, wenn Sie im entsprechenden Jahr erwerbstätig waren.

Was passiert, nachdem ich den Fragebogen ausgefüllt habe?

Wir wählen aufgrund Ihres Alters eine der folgenden zwei Varianten:

Variante 1 - Jahrgang 1998 bis 2002

Ohne Erwerbseinkommen

Wir stellen den Mindestbeitrag von CHF 514.- in Rechnung.

Lohn von CHF 1.- bis CHF 4'850.-

Wir stellen die Differenz zum Mindestbeitrag in Rechnung.

Lohn ab CHF 4'851.-

Die Beitragspflicht ist erfüllt. Es erfolgt keine weitere Korrespondenz.

Variante 2 – Jahrgang 1997 und älter

Ohne Erwerbseinkommen

Ihre Beiträge werden aufgrund Ihres Renteneinkommens und Reinvermögens berechnet.

Erwerbstätigkeit, <50% oder <9 Monate

Ihre Beiträge werden aufgrund Ihres Renteneinkommens und Reinvermögens berechnet. Die aus Erwerbstätigkeit geleisteten Beiträge rechnen wir an.

Erwerbstätigkeit, >50% und >9 Monate

Die Beitragspflicht ist erfüllt, wenn Sie einen Lohn von mindestens CHF 4'851.- hatten. Es erfolgt keine weitere Korrespondenz.

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Ausgleichskasse Luzern

Würzenbachstrasse 8 | Postfach | 6000 Luzern 15

Telefon +41 41 209 00 53

www.was-luzern.ch